

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Dienstleistungen der **BOWBOX in Luterbach**, insbesondere für die Nutzung der Bogenschiessanlagen, Kurse, Trainings, Gruppen- und Firmenanlässe, Events sowie weitere Freizeitangebote.

Mit einer Buchung bzw. der Nutzung der Anlage anerkennt der Kunde diese AGB sowie die vor Ort geltenden Sicherheits- und Benutzungsregeln.

Bei Gruppenbuchungen ist die buchende Person dafür verantwortlich, die übrigen Teilnehmer über die für sie relevanten Regeln und Sicherheitsbestimmungen zu informieren.

### **2. Buchung und Vertragsabschluss**

Buchungen können insbesondere online, telefonisch, schriftlich oder direkt vor Ort erfolgen.

Eine Buchung wird mit der entsprechenden Buchungsbestätigung verbindlich.

Die bei der Buchung angegebenen Teilnehmerzahlen, Zeiten und gebuchten Leistungen bilden die Grundlage für die Reservation.

### **3. Preise und Bezahlung**

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der geschuldete Betrag spätestens am Ende der gebuchten Leistung zu bezahlen.

### **4. Reservation und Nutzungszeit**

Die gebuchte Zeit entspricht dem reservierten Zeitraum der Anlage bzw. Schiessbahn.

Die Anlage ist am Ende der gebuchten Zeit rechtzeitig freizugeben, damit nachfolgende Reservationen pünktlich beginnen können.

Ein verspätetes Erscheinen des Kunden verlängert die gebuchte Nutzungszeit grundsätzlich nicht.

Eine Verlängerung ist möglich, sofern anschliessend freie Kapazität vorhanden ist und die BOWBOX dieser zustimmt.

### **5. Stornierung und Nichterscheinen**

Reservationen können gemäss den bei der Buchung angegebenen Stornierungsbedingungen storniert oder verschoben werden.

Bei verspäteter Stornierung oder Nichterscheinen kann der vereinbarte Preis ganz oder teilweise geschuldet bleiben.

Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Buchung kommunizierten Stornierungsbedingungen.

Kann eine gebuchte Leistung aufgrund eines von der BOWBOX zu vertretenden Umstands nicht durchgeführt werden, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten oder der bereits bezahlte Betrag zurückerstattet.

## **6. Nutzung der Anlage**

Die Einrichtungen und das zur Verfügung gestellte Material sind sorgfältig und bestimmungsgemäss zu verwenden.

Anweisungen des Personals der BOWBOX sind jederzeit zu befolgen.

Die Betriebsleitung bzw. das anwesende Personal kann Personen von der Nutzung ausschliessen, wenn diese:

- Sicherheitsregeln missachten,
- andere Personen gefährden,
- Einrichtungen oder Material unsachgemäss verwenden,
- unter erkennbarem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen stehen,
- oder den geordneten Betrieb erheblich stören.

Bei einem Ausschluss aufgrund eines schuldhaften Verhaltens des Teilnehmers besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Leistung.

## **7. Besondere Sicherheitsbestimmungen für das Bogenschiessen**

Bogenschießen ist nur auf den dafür vorgesehenen Schiessbahnen und in die vorgegebene Schussrichtung erlaubt.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

- Pfeil und Bogen dürfen nur auf der dafür vorgesehenen Schiesslinie verwendet werden.
- Ein aufgelegter bzw. eingekockter Pfeil darf ausschliesslich in Richtung der vorgesehenen Ziel- und Pfeilfangfläche gerichtet werden.
- Der Bogen darf mit eingelegtem Pfeil nur gespannt werden, wenn der Schussbereich frei ist.

- Es darf niemals auf Personen, Tiere oder andere nicht dafür vorgesehene Ziele gezielt oder geschossen werden.
- Geschossen werden darf nur, wenn sich keine Person im Gefahren- bzw. Zielbereich befindet.
- Das Holen der Pfeile erfolgt erst nach eindeutiger Beendigung der Schussfolge.
- Solange sich Personen vor der Schiesslinie bzw. im Zielbereich befinden, darf der Bogen nicht gespannt oder abgeschossen werden.
- Bögen dürfen nicht ohne Pfeil abgeschossen werden („Leerschuss“).
- Beschädigte Bögen, Pfeile oder sonstige Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht weiterverwendet werden und sind dem Personal zu melden.
- Sicherheits- und Absperreinrichtungen dürfen nicht entfernt, umgangen oder verändert werden.
- Eigene Ausrüstung darf verwendet werden, sofern sie für die Anlage geeignet und in technisch einwandfreiem Zustand ist.
- Die BOWBOX kann die Verwendung ungeeigneter oder gefährlicher Ausrüstung untersagen.

## **8. Verhalten ausserhalb der Schiesslinie**

Bögen und Pfeile sind ausserhalb des eigentlichen Schiessbetriebs so zu handhaben und abzulegen, dass keine Gefährdung anderer Personen entsteht.

Pfeile dürfen ausserhalb der Schiessbahn nicht geworfen, abgeschossen oder anderweitig zweckentfremdet werden.

Rennen, Raufen oder vergleichbares Verhalten im unmittelbaren Bereich der Schiessanlage ist untersagt, wenn dadurch Personen gefährdet werden können.

## **9. Alkohol und berauschende Substanzen**

Personen, deren Reaktions- oder Urteilsfähigkeit durch Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel oder andere Substanzen beeinträchtigt ist, dürfen nicht am Bogenschiessen teilnehmen.

Die BOWBOX ist berechtigt, Personen bei entsprechenden Sicherheitsbedenken vom Schiessbetrieb auszuschliessen.

## **10. Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche dürfen die Anlage entsprechend den von der BOWBOX festgelegten Alters- und Aufsichtsbedingungen benutzen.

Begleit- bzw. aufsichtspflichtige Personen sind dafür verantwortlich, dass die ihnen anvertrauten Minderjährigen die Sicherheitsregeln einhalten.

Die BOWBOX kann abhängig von Alter, Körpergrösse, Kraft oder Verhalten eines Kindes die Nutzung bestimmter Bögen oder Angebote einschränken.

### **11. Einführung und Sicherheitsinstruktion**

Teilnehmer ohne ausreichende Erfahrung im Bogenschiessen müssen vor der selbstständigen Nutzung eine entsprechende Einführung bzw. Sicherheitsinstruktion erhalten.

Die BOWBOX kann jederzeit eine erneute Instruktion verlangen, wenn Zweifel an der sicheren Handhabung von Bogen und Pfeilen bestehen.

Die Freigabe zur selbstständigen Nutzung entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Pflicht, die Sicherheitsregeln einzuhalten und eigenverantwortlich zu handeln.

### **12. Eigene Ausrüstung**

Die Verwendung eigener Bögen, Pfeile und Zubehörteile erfolgt grundsätzlich in eigener Verantwortung.

Die verwendete Ausrüstung muss technisch einwandfrei und für die jeweilige Anlage geeignet sein.

Die BOWBOX kann insbesondere Vorgaben bezüglich Zuggewicht, Pfeilart, Spitzen, Pfeildurchmesser oder sonstiger Ausrüstungsmerkmale festlegen.

Jagdspitzen, Broadheads oder andere schneidende bzw. für die Anlage ungeeignete Pfeilspitzen sind nicht erlaubt.

Die BOWBOX kann Ausrüstung, die eine erhöhte Gefahr für Personen oder Schäden an der Anlage verursachen könnte, von der Verwendung ausschliessen.

### **13. Schäden an Material und Anlage**

Normale, durch bestimmungsgemässe Nutzung entstehende Abnutzung ist im Nutzungspreis enthalten.

Für Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Missachten der Sicherheitsregeln, unsachgemässe Verwendung oder zweckwidriges Verhalten verursacht werden, kann der Verursacher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht werden.

Beschädigungen an Material oder Anlage sind dem Personal unverzüglich zu melden.

### **14. Persönliche Gegenstände**

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer ist grundsätzlich jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet die BOWBOX nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## **15. Eigenverantwortung und Haftung**

Die Teilnahme am Bogenschiessen und an anderen Freizeitaktivitäten setzt ein den jeweiligen Anforderungen entsprechendes Verhalten voraus.

Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsregeln, Instruktionen und Anweisungen der BOWBOX einzuhalten.

Die BOWBOX haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch sie oder ihre Hilfspersonen schuldhaft verursacht werden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für Schäden ausgeschlossen, die insbesondere auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Missachtung der Sicherheits- oder Benutzungsregeln,
- Missachtung von Anweisungen des Personals,
- unsachgemässe oder zweckwidrige Verwendung der Ausrüstung,
- Verwendung ungeeigneter oder beschädigter eigener Ausrüstung,
- selbstverschuldete Unfälle,
- Verhalten anderer Teilnehmer oder Dritter,
- Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder anderen Substanzen,
- oder Umstände, die ausserhalb des Einflussbereichs der BOWBOX liegen.

Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit sie nach zwingendem Schweizer Recht unzulässig ist.

## **16. Gesundheitliche Voraussetzungen**

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich einzuschätzen, ob seine körperliche und gesundheitliche Verfassung die Teilnahme an der jeweiligen Aktivität zulässt.

Bei Unsicherheit ist vor der Teilnahme eine entsprechende fachliche Abklärung vorzunehmen.

Teilnehmer müssen das Personal über Umstände informieren, die für eine sichere Durchführung der Aktivität unmittelbar relevant sind.

## **17. Betriebsunterbruch und höhere Gewalt**

Die BOWBOX kann den Betrieb einzelner Anlagen oder der gesamten Anlage aus Sicherheitsgründen, wegen technischer Störungen, höherer Gewalt oder anderer nicht vorhersehbarer Umstände vorübergehend einschränken oder einstellen.

Kann eine gebuchte Leistung deshalb nicht oder nicht vollständig erbracht werden, bemüht sich die BOWBOX um eine angemessene Ersatzlösung.

Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## **18. Gutscheine**

Gutscheine können für die jeweils darauf bezeichneten Leistungen bzw. entsprechend ihrem angegebenen Wert eingelöst werden.

Eine Barauszahlung von Gutscheinen ist ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Für die Gültigkeitsdauer gelten die auf dem Gutschein bzw. beim Kauf angegebenen Bedingungen sowie die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

## **19. Kurse, Gruppen und Veranstaltungen**

Für Kurse, Gruppenbuchungen, Firmenanlässe und Veranstaltungen können ergänzende Bedingungen vereinbart werden.

Die buchende Person ist Ansprechpartner für die Gruppe und hat dafür zu sorgen, dass relevante Informationen und Sicherheitsbestimmungen an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Bei grösseren Gruppen kann die BOWBOX aus Sicherheits- oder Organisationsgründen die Anzahl gleichzeitig schiessender Personen beschränken.

## **20. Foto- und Videoaufnahmen**

Private Foto- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich erlaubt, sofern der Betrieb und andere Gäste dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die Persönlichkeitsrechte anderer Personen sind zu respektieren.

Für kommerzielle Aufnahmen ist vorgängig die Zustimmung der BOWBOX einzuholen.

## **21. Hausrecht**

Die BOWBOX übt auf dem gesamten Betriebsgelände das Hausrecht aus.

Personen, welche Sicherheitsbestimmungen oder Anweisungen wiederholt oder schwerwiegend missachten, können vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

## **22. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden nur soweit bearbeitet, wie dies für Buchung, Durchführung, Abrechnung, Kundenkommunikation und den Betrieb der angebotenen Dienstleistungen erforderlich ist.

Für die weitere Bearbeitung personenbezogener Daten gelten die jeweils veröffentlichten Datenschutzbestimmungen der BOWBOX.

### **23. Änderungen der AGB**

Die BOWBOX kann diese AGB bei Bedarf anpassen.

Für eine Buchung gilt grundsätzlich diejenige Fassung der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig war.

### **24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt Schweizer Recht.

Für Streitigkeiten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, gilt der Sitz des Betreibers der BOWBOX als Gerichtsstand.

### **25. Betreiber**

#### **BOWBOX**

Luterbach, Schweiz

Bowbox Events Wysser

Deitingenstrasse 7, 4542 Luterbach

info@bowbox.ch

079 330 91 89

**Stand: Oktober 2026**